



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Kanzleistraße 3
95511 Mistelbach
Telefon 09201 987-0
Telefax 09201 987-22
poststelle@vg-mistelbach.bayern.de
www.vg-mistelbach.de



Gemeindestiftung
Mistelbach



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mistelbacherinnen,
liebe Mistelbacher,

in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Gemeinderat Mistelbach die Gründung der "Gemeindestiftung Mistelbach" beschlossen.

Die Stiftung ermöglicht eine zielstrebige und nachhaltige Unterstützung von sozialen Projekten, von Vereinen, Verbänden und Kirchen, fördert und stärkt den Gemeinsinn und das Engagement in Mistelbach.

Wer stiftet denkt voraus. Wer stiftet gestaltet Zukunft. Die Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Jeder kann sich an der Bürgerstiftung, auch mit einem kleinen Betrag, beteiligen.

Haben Sie Fragen zur Stiftung? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach.

Herzlich grüßt Sie

IhrStiftungsrat

In und für Mistelbach wirken

Die „Gemeindestiftung Mistelbach“ ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Mistelbach tätig:

- öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, dessen Mitglieder durch den Gemeinderat für die Dauer von sechs Jahren berufen werden. Anträge und Vorschläge zur Verwendung der Stiftungsmittel kann jede/r Bürger/in einbringen.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Gemeindestiftung Mistelbach“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE13773501100038079422
BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift

von Mensch zu Mensch...

Gute Gründe für die Gemeindestiftung Mistelbach

- Ich kann dauerhaft Projekte in Mistelbach zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Ehe-/Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Mistelbach.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit nachhaltig etwas schaffen.

Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen.



Foto: D. Jentz

Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Foto: F. Reilholz

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Zustiften und Spenden - was ist der Unterschied?** Eine Zustiftung dient der Erhöhung des Kapitalstocks der Stiftung. Das Kapital darf nicht verwendet werden und ist dadurch langfristig gesichert; nur die Kapitalerträge daraus dürfen genutzt werden. Eine Spende dagegen ist ein ideales Mittel, um ein bestimmtes Anliegen kurzfristig zu unterstützen. Denn Spenden werden nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt, sondern müssen bis zum Ende des nächsten Jahres ausgegeben werden. Spenden bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beiträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartner 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer freiwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Gemeindestiftung Mistelbach			
IBAN	DE13773501100038079422		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	BYLADEM1SBT		
Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.			
Betrag: Euro, Cent		Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zähler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN	Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE			06
Datum		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter:	Gemeindestiftung Mistelbach
IBAN des Begünstigten:	DE13773501100038079422
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
EUR	Betrag: Euro, Cent
Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, vom 11.07.2013, als gemeinnützige und mildtätige Körperschaft anerkannt. Die Stiftung ist nicht zum einen Mitgliedsbeitrag, die Gemeindestiftung Mistelbach wird als Zustiftung im Rahmen der ortsunabhängigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungshandlung AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

(Quittung bei Bareinzahlung)